



**Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen
(Fachseminar für Sonderpädagogik)**

Handreichung

zur schulpraktischen Ausbildung

für Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter
Mentorinnen und Mentoren
Schulleiterinnen und Schulleiter

**Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen
(Fachseminar für Sonderpädagogik)
Kaiserstr. 92 72764 Reutlingen Telefon: 07121 91793-0
Fax: 07121 9179327 E - Mail: poststelle@fachseminar-rt.kv.bwl.de www.fsso.seminar-reutlingen.de**

Inhalt

Gliederung der Schulpraktischen Ausbildung

• 1. und 2. Ausbildungshalbjahr	2
• 3. Ausbildungshalbjahr	3
• 4. Ausbildungshalbjahr	3
→ Übertragung selbstständiger Unterricht	
• 5. Ausbildungshalbjahr	3
• 6. Ausbildungshalbjahr	4

Anleitung und Beratung durch den Mentor

• Angeleiteter Unterricht.....	4
• Hospitation im Unterricht der Mentorin/des Mentors im Sinne einer nicht-teilnehmenden Beobachtung	6
• Assistenz im Unterricht der Mentorin/des Mentors	6
• Aufgaben der Anwärter/innen bei der schriftlichen Planung	6
• Merkmale der beratenden Unterrichtsbesuche durch Ausbildungslehrkraft	7

Übertragung des selbständigen Unterrichts	9
--	----------

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Beurteilung der Unterrichtspraxis § 24 und fachdidaktisches Kolloquium §25)	10
---	-----------

Primäre Ansprechpartner für Fragen zur schulpraktischen Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungslehrkräfte des Fachseminars sowie die Seminarleitung.

Bei Fragen zur Durchführung der schulpraktischen Ausbildung wenden Sie sich bitte an die für Ihre Ausbildungsschule zuständige Ausbildungslehrkraft oder an das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Fachseminar für Sonderpädagogik)

Kaiserstraße 92

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 917 930

E-Mail: poststelle@fachseminar-rt.kv.bwl.de

Dorothea Schultz-Häberle Elke Hamburger

Gliederung der schulpraktischen Ausbildung

Im 1. oder 2. Halbjahr absolvieren die Anwärter/innen ein Praktikum im Umfang von zwei Wochen an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. Eine Begleitung und Anleitung durch Mentorinnen und Mentoren ist in der Zeit des Praktikums nicht vorgesehen. Die Anwärter/innen bewerben sich selbst am SBBZ um einen Praktikumsplatz.

Im 3. Halbjahr beginnt dann die schulpraktische Ausbildung. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Anwärter/innen Begleitung und Anleitung durch Mentorinnen/Mentoren und beratende Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkräfte¹ des Fachseminars.

„§ 14 Ausbildung am Fachseminar

(4) Im ersten Ausbildungsabschnitt werden die Anwärterinnen und Anwärter in schulpraktischen Aufgabenfeldern zunehmend an selbstständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit herangeführt. Sie erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften Besuche mit anschließenden Beratungsgesprächen im Unterricht und im Tätigkeitsbereich eines sonderpädagogischen Handlungsfeldes. Am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts stellt das Fachseminar im Benehmen mit der Schule fest, ob selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt verantwortet werden kann. [...]“²

1. Ausbildungsabschnitt				2. Ausbildungsabschnitt	
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	5. Halbjahr	6. Halbjahr
Praktika		Schulpraktische Ausbildung			
2 Wochen Blockpraktikum ohne Mentor/Mentorin		1 Schulpraxistag 8 Stunden angeleiteter Unterricht Mentor/Mentorin evtl. 1 Woche Blockpraxis zu Beginn des 3. Halbjahres	2 Schulpraxistage 12 Stunden angeleiteter Unterricht Mentor/Mentorin Ende 4. Halbjahr: Befähigung selbstständiger Unterricht	2 evtl. auch 3 Schulpraxistage 16 Unterrichtsstunden → davon 8 Stunden selbstständiger Unterricht Mentor/Mentorin evtl. 1 Woche Blockpraxis zu Beginn des 5. Halbjahres	2 evtl. auch 3 Schulpraxistage 16 Unterrichtsstunden → davon 8 Stunden selbstständiger Unterricht Mentor/Mentorin März – Mai Schulpraktische Prüfung

¹ Lehrkräfte des Fachseminars - zuständig für die Anleitung und Beratung in der Schulpraxis

² APrOFTL 2015, Seite 11

3. Halbjahr Mitte September – Mitte Februar

Zu Beginn des 3. Halbjahres findet in der Regel eine Woche Blockpraxis statt. Anschließend sind die Anwärter/innen im dritten Halbjahr an einem Wochentag für 8 Unterrichtsstunden in der Schule und führen in dieser Zeit ihren angeleiteten³ Unterricht durch. Der zeitliche Umfang des angeleiteten Unterrichts beträgt 45 – 90 Minuten und soll sich vorwiegend auf einen Bildungsbereich/Schwerpunkt beziehen.

Der vom Anwärter/der Anwärterin durchzuführende Unterricht wird mit dem Mentor/der Mentorin vorbesprochen und anschließend reflektiert. Die dafür notwendigen Besprechungszeiten liegen außerhalb der 8 Unterrichtsstunden.

Zusätzlich zum angeleiteten Unterricht assistieren und hospitieren die Anwärter/innen wie bisher im Unterricht des Mentors/der Mentorin.

Durch den angeleiteten Unterricht, Hospitationen⁴ im Unterricht der Mentorin/des Mentors, Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler sowie durch Assistenz⁵ im Unterricht der Klasse gewinnen die Anwärter/innen zunehmende Fähigkeiten im Unterrichten und im erzieherischen Handeln.

4. Halbjahr Mitte Februar – Ende Juli

Die Anwärter/innen sind im 4. Halbjahr an zwei Wochentagen für insgesamt 12 Unterrichtsstunden in der Schule und führen in dieser Zeit ihren angeleiteten Unterricht in zwei verschiedenen Bildungsbereichen/Schwerpunkten durch. Der zeitliche Umfang des angeleiteten Unterrichts beträgt nun **pro** Bildungsbereich/Schwerpunkt 45 – 90 Minuten. Der vom Anwärter/der Anwärterin durchzuführende Unterricht wird mit dem Mentor/der Mentorin vorbesprochen und anschließend reflektiert. Die dafür notwendigen Besprechungszeiten liegen außerhalb der 12 Unterrichtsstunden.

Zusätzlich zum angeleiteten Unterricht assistieren und hospitieren die Anwärter/innen wie bisher im Unterricht des Mentors/der Mentorin.

Am Ende des 4. Halbjahres stellt die Ausbildungslehrkraft im Benehmen mit der Schulleitung fest, ob dem Anwärter/der Anwärterin selbstständiger⁶ Unterricht übertragen werden kann.

Die Anwärter/innen führen im 3. und 4. Halbjahr nur angeleiteten Unterricht durch, da die Befähigung zum selbstständigen Unterricht erst am Ende des 4. Halbjahres ausgestellt wird.

5. Halbjahr Mitte September – Mitte Februar

Die Anwärter/innen sind im 5. Halbjahr für insgesamt 16 Unterrichtsstunden in der Schule, davon unterrichten die Anwärter/innen 8 Stunden in eigener Verantwortung. Die übrigen 8 Stunden beinhalten weiterhin angeleiteten Unterricht, Assistenz und Hospitation im Unterricht des Mentors/der Mentorin. Der angeleitete Unterricht wird wie bisher mit der Mentorin/dem Mentor gemeinsam vorbesprochen und reflektiert. Die dafür notwendigen Besprechungszeiten liegen außerhalb der 16 Unterrichtsstunden.

Damit die 16 Unterrichtsstunden durchgeführt werden können, kommt eventuell ein dritter Schulpraxistag dazu.

³ Nähere Angaben zum angeleiteten Unterricht siehe Seite 4

⁴ Nähere Angaben zu Hospitation siehe Seite 6

⁵ Nähere Angaben zu Assistenz siehe Seite 6

⁶ Nähere Angaben zu selbstständigen Unterricht siehe Seite 9

6. Halbjahr Mitte Februar – Ende Juli

Die Anwärter/innen sind im 6. Halbjahr weiterhin für insgesamt 16 Unterrichtsstunden in der Schule, davon unterrichten die Anwärter/innen 8 Stunden in eigener Verantwortung.

Die übrigen 8 Stunden beinhalten - bis zur erfolgreich abgelegten schulpraktischen Prüfung – weiterhin angeleiteten Unterricht, Assistenz und Hospitation im Unterricht des Mentors/der Mentorin.

Der angeleitete Unterricht wird wie bisher mit der Mentorin/dem Mentor gemeinsam vorbesprochen und reflektiert. Die dafür notwendigen Besprechungszeiten liegen außerhalb der 16 Unterrichtsstunden.

Damit die 16 Unterrichtsstunden durchgeführt werden können, kommt eventuell ein dritter Schulpraxistag dazu.

Anleitung und Beratung durch die Mentorin/den Mentor in der schulpraktischen Ausbildung

In der schulpraktischen Ausbildung erhält die Anwärterin/der Anwärter Anleitung und Beratung sowohl durch die Mentorin/den Mentor an der Ausbildungsschule als auch durch die Ausbildungslehrkraft des Fachseminars.

Während der gesamten Ausbildungszeit ist die Anwärterin/der Anwärter einer Mentorin/einem Mentor zugeordnet. Die Mentorin/der Mentor ist Ansprechpartner/in bei didaktischen und erzieherischen Fragen der schulpraktischen Ausbildung. Die Anwärterin/der Anwärter hat Anspruch auf regelmäßige Besprechungen mit der Mentorin/dem Mentor.

Angeleiteter Unterricht

- Zum angeleiteten Unterricht gehören die gemeinsame Vorbesprechung und die ausführliche Nachbesprechung mit der Mentorin/dem Mentor. Für die Besprechungen sind verlässliche Zeiten zu vereinbaren.
- Der Unterricht kann mit der Klasse oder einer Teilgruppe (auch klassenübergreifend) durchgeführt werden. In begründeten Fällen ist auch Unterricht in einer Einzelsituation möglich.
- Die Mentorin/der Mentor vereinbart gemeinsam mit der Anwärterin/dem Anwärter Unterrichtsbereiche, in denen über einen festgelegten Zeitraum der angeleitete Unterricht durchgeführt wird. Aus ausbildungs- und didaktischen Gründen ist es sinnvoll, wenn die Anwärterin/der Anwärter einen Unterrichtsschwerpunkt über mehrere Wochen kontinuierlich plant, durchführt und reflektiert. Die Schwerpunktsetzung bei der Durchführung des angeleiteten Unterrichts begünstigt kontinuierliches Arbeiten. Sowohl für die Anwärterin/den Anwärter als auch für die Schüler/innen entstehen dadurch Sicherheit und Verlässlichkeit.
- Im angeleiteten Unterricht lernt die Anwärterin/der Anwärter exemplarisch das kontinuierliche Unterrichten.

Die Mentorin/der Mentor

- bespricht mit der Anwärterin/dem Anwärter den durchzuführenden Unterricht vor.
- beobachtet den Unterricht und gibt der Anwärterin/dem Anwärter hierzu Rückmeldung.
- regt die Anwärterin/den Anwärter zur Eigenreflexion des Unterrichts und zur Entwicklung möglicher Alternativen des Unterrichts an.

- spricht mit der Anwärtlerin/dem Anwärter über Lernvoraussetzungen der Schüler/innen und den daraus abzuleitenden Konsequenzen - beispielsweise in Bezug auf angestrebte individuelle Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen.
- gibt der Anwärtlerin/dem Anwärter Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung von Unterricht (Stundenverlauf, Kompetenzformulierung, Auswahl von Lerninhalten, Methoden, Differenzierung, Medieneinsatz, lernförderliche bzw. lernhemmende Gegebenheiten usw.).
- unterstützt die Anwärtlerin/den Anwärter bei der Diagnostik.
- führt mit der Anwärtlerin/dem Anwärter exemplarisch fachliche Analysen des Unterrichtsinhalts durch.
- gibt Hilfestellung und Impulse für den Einsatz von Lernmaterialien und Medien.
- thematisiert mit der Anwärtlerin/dem Anwärter Aspekte der Lehrersprache.
- bespricht mit der Anwärtlerin/dem Anwärter erzieherisch-personale Dimensionen des Lehrerverhaltens.
- erörtert mit der Anwärtlerin/dem Anwärter Fragen zum sozio-kulturellen Umfeld einzelner Schüler/innen (Schüler-Umfeld-Analyse/Umweltfaktoren nach ICF-CY) und der Lebensbedeutsamkeit der Schwerpunktsetzungen.
- regt die Anwärtlerin/den Anwärter zum gemeinsamen Unterrichten (Team-Teaching) an.
- stellt der Anwärtlerin/dem Anwärter schulisch relevante Unterlagen zur Erstellung der Arbeits- und Jahrespläne zur Verfügung (z.B. Schulcurriculum, Stufenprofile)
- beteiligt die Anwärtlerin/den Anwärter bei der Erstellung der Individuellen Förderpläne und bindet sie/ihn, soweit realisierbar, in die individuelle Förderung der Schüler/innen ein.
- beteiligt die Anwärtlerin/den Anwärter in der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie weiteren schulischen Partnern.
- videografiert in Absprache mit der Anwärtlerin/dem Anwärter Teile des Unterrichts und benutzt diese Aufzeichnungen zur gemeinsamen Unterrichtsanalyse.

Gewonnene Erkenntnisse aus den Reflexionsgesprächen bzw. Anregungen der Mentorin/des Mentors berücksichtigt die Anwärtlerin/der Anwärter bei der weiteren Planung und Unterrichtsdurchführung.

Planung, Unterricht und Reflexion erfolgen prozesshaft, wobei förderdiagnostische Prinzipien Berücksichtigung finden.

In der Anleitung und Beratung sind allgemeine Beratungs- und Gesprächsgrundsätze hilfreich, wie zum Beispiel:

- Vereinbarung fester und verlässlicher Besprechungszeiten
- gelungenes Bestärken und Gründe für das gute Gelingen benennen
- gegenseitige Akzeptanz
- Kritik fair vortragen
- Fehler als Chance der individuellen Weiterentwicklung erkennen
- zuhören, einfühlen, verstehen
- gemeinsames Suchen nach Lösungsansätzen und Alternativen in der Unterrichtsplanung

- in der Beratung und der Anleitung Elemente des partnerschaftlichen Umgangs miteinander pflegen
- Ermutigung zur Übernahme von Eigenverantwortung des Anwärters
- eine Dokumentation der Besprechungen ist hilfreich

Hospitation im Unterricht der Mentorin/des Mentors im Sinne einer nicht-teilnehmenden Beobachtung

Die Anwärter/innen erhalten regelmäßig die Möglichkeit, den Unterricht der Mentorin/des Mentors zu beobachten. Dabei ist es sinnvoll, zuvor Beobachtungsaufgaben zu vereinbaren wie beispielsweise das Lernverhalten oder das Sozialverhalten einzelner Schüler/innen oder das Lehrerverhalten der Mentorin/des Mentors. Die Anwärter/innen protokollieren ihre Beobachtungen und werten diese gemeinsam mit der Mentorin/dem Mentor aus.

Assistenz im Unterricht der Mentorin/des Mentors

Unter Federführung der Mentorin/des Mentors übernimmt die Anwärterin/der Anwärter unterrichtliche Aufgaben im Unterricht der Mentorin/des Mentors mit Kleingruppen oder einzelnen Schüler/innen. Die Mitwirkung/Mithilfe im Unterricht erfolgt zusätzlich zum angeleiteten Unterricht.

- Die assistierende Mithilfe in der Klasse ermöglicht erweiterte Differenzierungsmaßnahmen.
- Die Anwärterin/der Anwärter vertieft dadurch ihre/seine Fähigkeiten im aktiven/dialogischen Umgang mit den Schüler/innen. Durch die kontinuierliche Begegnung mit den Schüler/innen macht sie/er vertiefte Erfahrungen und erhält Kenntnisse über deren Kompetenzen, Verhaltensweisen und Lernbedürfnissen.
- Die Anwärterin/der Anwärter sammelt Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Team-Teaching.

Aufgaben der Anwärter/innen bei der schriftlichen Planung

Im Schulpraxisseminar (SPS) erarbeitet die Ausbildungslehrkraft des Fachseminars mit den Anwärter/innen die Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und der -reflexion. Zur gegenseitigen Abstimmung und Koordinierung bestehen bei den beratenden Unterrichtsbesuchen der Ausbildungslehrkraft mit dem Mentor Gesprächs- und Informationsmöglichkeiten.

Inhalte und Umfang der schriftlichen Planung legt die Ausbildungslehrkraft fest. Nach diesen Vorgaben fertigt die Anwärterin/der Anwärter für ihren/seinen Unterricht schriftliche Unterrichtsskizzen an und legt diese nach zeitlicher Absprache der Mentorin/dem Mentor vor.

Für die beratenden Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkraft des Fachseminars fertigt die Anwärterin/der Anwärter Teile bzw. komplette Unterrichtsentwürfe, die auch die Mentorin/der Mentor ausgehändigt bekommt. Hierzu erhält die Anwärterin/der Anwärter von der Ausbildungslehrkraft eine Rückmeldung.

Als Grundlage für den Unterricht erstellt die Anwärterin/der Anwärter im Laufe der Zeit auch Arbeitspläne. Hierbei orientiert sich die Anwärterin/der Anwärter an den Vorgaben der Ausbildungsschule oder den am Seminar besprochenen Beispielen.

Merkmale der Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkraft des Fachseminars

Während der Ausbildungszeit erhält die Anwärterin/der Anwärter in der schulpraktischen Ausbildung nach terminlicher Vereinbarung mehrere beratende Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungslehrkraft des Fachseminars.

Bei den beratenden Unterrichtsbesuchen kann die Mentorin/der Mentor im Unterricht der Anwärterin/des Anwärters im üblichen Rahmen assistieren, wenn dieses unterrichtlich begründet ist.

Wesentlicher Bestandteil einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar ist die Teilnahme der Mentorin/des Mentors bei der Unterrichtsmitschau sowie der anschließenden beratenden Besprechung. Die Qualität der Beratung wird durch den Einbezug der Mentorin/des Mentors wesentlich erhöht.

Inhalte der Beratung der Ausbildungslehrkraft können unter anderem sein:

- Reflexion des gehaltenen Unterrichts
- Entwicklung realistischer Alternativen
- Reflexion der angestrebten Kompetenzen und der Inhalte für die Förderung einzelner Schüler/innen oder der Lerngruppe oder der Klasse
- Analyse des Lernverhaltens einzelner Schüler/innen unter lernpsychologischen Gesichtspunkten
- Untersuchung des Schüler- und Lehrerverhaltens sowie deren Auswirkungen auf Lern- und Lehrhandlungen
- Beleuchtung der Lernergebnisse unter dem Aspekt der Wirksamkeit pädagogischer Maßnahmen
- Gemeinsame Vereinbarung von Zielen für weitergehende Kompetenzen der Anwärterin/des Anwärters in der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung
- Fachlicher Austausch über schulpraktische Erfahrungen und didaktische Fragestellungen
- Rückmeldung zur schriftlichen Unterrichtsplanung

Diese Zeiten vor Ort werden von Seiten der Ausbildungslehrkraft auch zum fachlichen Dialog mit den Mentorinnen und Mentoren sowie den Schulleitungen genutzt. Fragen von Seiten der Mentorinnen und Mentoren zur schulpraktischen Ausbildung, zu Ausbildungsinhalten am Seminar oder zu Prüfungsteilen können hier besprochen werden. Die hierbei geführten Gespräche tragen auf beiden Seiten zur Qualitätssicherung der Arbeit bei.

Für die beratenden Unterrichtsbesuche ergeben sich unter anderem folgende organisatorische Möglichkeiten:

- **Einzelbesuch** der Ausbildungslehrkraft bei einer Anwärtlerin/einem Anwärter (klassisches Verfahren)

- **Teilnahme eines Anwärters/einer Anwärtlerin beim beratenden Unterrichtsbesuch der Ausbildungslehrkraft**
 - Beim beratenden Unterrichtsbesuch der Ausbildungslehrkraft nimmt ein/e Lehreranwärter/in aus der Schulpraxisgruppe teil.
 - Vorteil: Der/die teilnehmende Anwärter/in erweitert bei der Unterrichtsmitschau und der anschließenden aktiven Teilnahme am Beratungsgespräch seine/ihre Beobachtungs- und Reflexionskompetenzen und gewinnt Erkenntnisse für die eigene Unterrichtsdurchführung.
 - Erweiterte Möglichkeit: Beide Anwärter/innen bereiten den Unterricht gemeinsam vor.

- **Gemeinsamer Besuch zweier Ausbildungslehrkräfte** bei einem Anwärter/einer Anwärtlerin
 - Vorteil: Erweiterung der Sichtweisen sowie der Bandbreite der Themen in der Beratung, Berücksichtigung der pädagogischen und fachspezifischen Aspekte im Unterricht

- **„Überkreuzbesuche“**
 - Falls zwei Ausbildungslehrkräfte im Schulpraxisseminar eng kooperieren (Tandemmodell), können die Ausbildungslehrkräfte beratende Unterrichtsbesuche bei Anwärter/innen der Tandemgruppe durchführen.
 - Vorteil: Erweiterung der Beratungsgesichtspunkte.

- **Gemeinsamer Besuch der Ausbildungslehrkraft mit dem/der Schulleiter/in**

- **Tandembesuch**

Die Anwärter/innen führen einen beratenden Unterrichtsbesuch bei einem Anwärter/einer Anwärtlerin aus der jeweiligen Ausbildungsgruppe durch und übernehmen dabei die Beratung und Reflexion. Der Tandembesuch kann mit oder ohne die Ausbildungslehrkraft durchgeführt werden.

Übertragung des selbständigen Unterrichts

Die Entscheidung über die Befähigung zum selbständigen Unterricht wird am Ende des vierten Ausbildungshalbjahres von der Ausbildungslehrkraft im Benehmen mit der Schulleitung getroffen. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§14;4) heißt es hierzu: *„Am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts⁷ stellt das Fachseminar im Benehmen mit der Schule fest, ob selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt verantwortet werden kann.“*

Zum Verfahren

Die Entscheidung, ob selbständiger Unterricht übertragen werden kann, ist unter Betrachtung der vielfältigen Aspekte nicht an einen einzigen gemeinsamen Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung und die Ausbildungslehrkraft gebunden.

Zur Feststellung können unter anderem folgende Methoden angewandt beziehungsweise Erkenntnisse herangezogen werden:

- gemeinsamer Unterrichtsbesuch durch Ausbildungslehrkraft und Schulleiter/in
- zeitlich getrennte Unterrichtsbesuche der Ausbildungslehrkraft und des Schulleiters/der Schulleiterin
- Reflexionen der Anwärtlerin/des Anwärters zu ihrem/seinem Unterricht
- ergänzende Gespräche der Ausbildungslehrkraft mit der Anwärtlerin/dem Anwärter
- Schriftlicher Unterrichtsentwurf mit den Inhalten, welche bis zum aktuellen Zeitpunkt im Schulpraxisseminar thematisiert wurden
- Eindruck der Schulleitung über das Lehrerverhalten der Anwärtlerin / des Anwärters im schulischen Kontext
- Gespräche der Schulleiterin / des Schulleiters mit der Mentorin / dem Mentor

Bei der Entscheidung ist darauf zu achten, dass am Ende des 4. Halbjahres die schulpraktische Ausbildung noch nicht beendet ist und daher die Kompetenzen bei den Anwärter/innen noch nicht im vollen Umfang in Bezug auf die Qualität und Quantität erwartet werden kann.

Neben Aspekten aus dem Kompetenzbereich „Unterrichten“ (Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion) werden Aspekte aus den Kompetenzbereichen „Beziehungen gestalten und erziehen“, „Diagnostizieren“ und „Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten“ mit bedacht.

→ Wird die Befähigung zum selbständigen Unterricht nicht erteilt, verlängert sich der Vorbereitungsdienst auf Antrag der Anwärtlerin/des Anwärters um ein halbes Jahr. In dieser Verlängerungszeit werden die Anwärter-Bezüge um 15% reduziert.

Das Kollegium des Fachseminars für Sonderpädagogik Reutlingen

⁷ Bedeutet am Ende des 4. Halbjahres

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

„§ 24 Beurteilung der Unterrichtspraxis

(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehrauftrags nach § 16 Absatz 3 beurteilt. Hierzu werden die Anwärterinnen und Anwärter in ihrem Unterricht besucht. Der Unterricht dauert etwa 60 bis 90 Minuten und ist Teil eines selbstständig geplanten, in der Regel etwa vier- bis sechswöchigen Unterrichtsvorhabens. Das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens wird von der Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit der Mentorin oder dem Mentor und im Benehmen mit der Anwärterin oder dem Anwärter etwa vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum festgelegt. Im Anschluss an den Unterricht können die Anwärterinnen und Anwärter zu dessen Ablauf Stellung nehmen. Unmittelbar anschließend wird nach § 26 bewertet. Die Anwärterinnen und Anwärter übergeben der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Exemplar des schriftlichen Unterrichtsentwurfs pro Ausschussmitglied und eines für die Akten etwa 30 Minuten vor Beginn des Unterrichts, einschließlich der Planungsunterlagen für einzelne Schülerinnen und Schüler und für das gesamte Unterrichtsvorhaben. Der Entwurf muss auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen. Die Unterrichtsplanung und gegebenenfalls die jeweilige Stellungnahme werden in der Beurteilung berücksichtigt. Eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochenpläne oder Stoffpläne sowie die jeweiligen Klassentagebücher sind zu gewährleisten.

(3) Das Prüfungsamt bestimmt einen Zeitraum, in dem die Prüfung nach Absatz 1 stattfindet. Das Fachseminar entwirft für den Prüfungszeitraum einen Rohplan für die Anwärterinnen und Anwärter; es berücksichtigt soweit möglich deren aktuellen Stundenplan, den jeweiligen Lehrauftrag sowie die Sperrtermine und stimmt sich mit dem Prüfungsamt ab. Es schlägt diesem Prüfungstage, Prüferinnen und Prüfer vor und nennt, auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde, gegebenenfalls auch die Kirchenvertreterin oder den Kirchenvertreter. Das Prüfungsamt bestellt den Prüfungsausschüsse einschließlich der Vorsitzenden und übermittelt die Prüfungsdaten (Ansetzungsblatt) an die Prüferinnen und Prüfer sowie die Schulleitung. Diese eröffnet den Termin den Anwärterinnen und Anwärtern jeweils am sechsten Werktag vor dem Prüfungstag. Die Prüfungsausschüsse und die Schulleitung bewahren über ihn zuvor striktes Stillschweigen.

§ 25 Fachdidaktisches Kolloquium

(1) Das fachdidaktische Kolloquium findet in der Regel im Anschluss an die unterrichtspraktische Prüfung statt und wird von denselben Prüferinnen und Prüfern ab-genommen; es dauert etwa 45 Minuten und soll vom gesehenen Unterricht und vom geplanten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diese hinausgehenden Fragen befassen. § 26 gilt entsprechend.

(2) Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Note der unterrichtspraktischen Prüfung nach § 24 sowie die Note des fachdidaktischen Kolloquiums und auf Verlangen zugleich deren tragende Gründe.“⁸

→ *Zum Ablauf und dem genauen Verfahren der Beurteilung der Unterrichtspraxis erhalten Sie noch zusätzliche Informationen.*

⁸ APrOFTL 2015, Seite 18



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen

(Fachseminar für Sonderpädagogik)

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte Reutlingen
(Fachseminar für Sonderpädagogik)

Kaiserstraße 92
72764 Reutlingen

Tel.: 07121 91793-0
07121 91793-15

Fax.: 07121 9179327

E-Mail: poststelle@fachseminar-rt.kv.bwl.de

Homepage: www.fssso.seminar-reutlingen.de